

**Rahmenvertrag nach § 80 SGB XII zur Erbringung von Leistungen der  
Sozialhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen**

**Anlage 5: Fortgeltung des Beschlusses der Gemeinsamen Kommission SGB XII  
– Auszug GK Protokoll vom 16.02.2007 der Sitzung vom 15.02.2007**

**1. Verfahren zur Vergütungsanpassung (jetzt: § 21 Abs. 2 c)  
Auszug Beschluss 15.02.2007**

**I. Verfahren für zukünftige Vergütungsanpassungen**

**Grund- und Maßnahmepauschale (GP und MP)**

**1. Personal- und Sachkosten bei GP und MP**

Bei der prozentualen Aufteilung der Personal- und Sachkosten bei GP und MP wird nur zwischen teilstationären und stationären Einrichtungen unterschieden.

	<u>stationär</u>		<u>teilstationär</u>	
	GP	MP	GP	MP
Personalkosten	35 %	90 %	40 %	95 %
Sachkosten	65 %	10 %	60 %	5 %

[...]

**3. Die Ermittlung der Sach- und Personalkostenveränderung**

**a. Die Ermittlung der Sachkostenveränderung**

Für die Ermittlung der Sachkostenveränderung wird der Verbraucherpreisindex für Deutschland vom Statistischen Bundesamt herangezogen.

**b. Ermittlung der Personalkostenveränderung**

Bei der Ermittlung der Personalkostenveränderung wird der Tarifindex der Angestellten [Jetzt: Tarifindex für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer] (Index der

tariflichen Monatsgehälter) -früheres Bundesgebiet- des Statistischen Bundesamtes herangezogen.

Die Veränderungen der Sozialversicherungsbeiträge werden zusätzlich ermittelt, da sie im o. g. Index nicht berücksichtigt sind.

Zur Ermittlung der Veränderung des Krankenversicherungsbeitrags wird der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz der Krankenkassen, mitgeteilt durch das Bundesministerium für Gesundheit, zu Grunde gelegt.

c. In wie weit Veränderungen, die nicht durch die o. g. Indizes erfasst sind, (z. B. Vorschriften der Berufsgenossenschaft) berücksichtigt werden, wird im Einzelfall entschieden.

### **Investitionsbetrag**

In der Systematik der FFV LRV erfolgt eine Veränderung des Investitionsbetrages im Rahmen von § 15 Abs. 5 FFV LRV. Im Rahmen von § 19 Abs. 2 Nr. 5 FFV LRV wird deshalb keine Veränderung vorgenommen.

### **Fahrtkosten (Vergütungsbestandteil im teilstationärem Bereich)**

Bei der Ermittlung der Veränderung der Fahrtkosten wird die Abteilung 7 „Verkehr“ des Verbraucherpreisindex für Deutschland vom Statistischen Bundesamt herangezogen.